

II-7041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3577/J

1989-04-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Schuster, Dkfm. Mühlbachler
und Kollegen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Visagebühren im Verhältnis zur CSSR

Seit 1.1.1989 besteht die Möglichkeit, bei einer Einreise in die CSSR direkt am Grenzübergang Visaanträge zu stellen. Hierfür werden neben den Verwaltungsgebühren nach dem Gebührenge- setz 1957 zusätzlich Sichtvermerksgebühren verrechnet, sodaß eine Reise in die CSSR bereits was die Grenzformalitäten an- langt mit nicht unbeträchtlichen finanziellen Belastungen verbunden ist.

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen (3198/J) führte der Bundesminister für Finanzen aus, daß die Sichtvermerksgebühren bei tatsächlich bestehender Reziprozität entfielen und daß es Angelegenheit des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten wäre, im Rahmen der Gespräche mit der CSSR die notwendigen Schritte zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens zur beiderseitigen Senkung bzw. Aufhebung der Gebühren einzuleiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurde die Frage der Senkung der Sichtvermerksgebühren mit Vertretern der CSSR bereits erörtert?

- 2 -

- 2) Sehen Sie eine Möglichkeit zur Senkung der Sichtvermerksgebühren im Verhältnis zur CSSR?
- 3) Wann könnte mit einem solchen Schritt gerechnet werden?